Max Hermanutz, Sven Max Litzcke

Vernehmung in Theorie und Praxis

2. Auflage Stuttgart u.a. 2009 (Richard Boorberg Verlag), 286 S.,

ISBN 3-415-04219-3, Euro 24.-

„Die Wahrheit ist keine Hure, die sich Denen an den Hals wirft, welche ihrer nicht begehren: vielmehr ist sie eine so spröde Schöne, daß selbst wer ihr Alles opfert noch nicht ihrer Gunst gewiß seyn darf“, mit diesem Zitat von *Arthur Schopenhauer* begann Holm Putzke seine Rezension der ersten Auflage dieses Buches im Polizei-Newsletter. Die „hohe Kunst“ der Vernehmung zu vermitteln, haben sich *Max Hermanutz* und *Sven Max Litzcke* auch in der 2. Auflage zum Ziel gesetzt.

Nach Einführung der Grundbegriffe erörtern die Autoren Rechtsfragen im Zusammenhang mit Vernehmungen in Strafsachen. Die Bandbreite der weiteren Themen reicht von der Vernehmungspsychologie über die Aussageanalyse bis hin zur Darstellung von Vernehmungsstandards und neuen Vernehmungsmethoden. Ein weiteres Kapitel stellt ein konkretes handlungsorientiertes Vernehmungstraining vor. Behandelt werden außerdem Rechtsfragen bei Glaubhaftigkeitseinschätzungen einschließlich der Aussageanalyse und des Polygraphentests, sowie der Zusammenhang von Gedächtnisfunktionen und Irrtum bei Vernehmungen.

Die 2. Auflage von „Vernehmung in Theorie und Praxis“ gliedert sich in 14 inhaltliche Kapitel, die von verschiedenen Autoren bearbeitet werden. Insofern ist das Werk eigentlich eher ein Herausgeberwerk, aber dies wird der Verlag selbst wissen, auch wenn es nicht als solches ausgewiesen ist. Benutzerfreundlich sind die – nach wie vor - vor jedes Kapitel gestellten Zusammenfassungen und innerhalb der Kapitel helfen die am Seitenrand platzierten Stichworte bei der Orientierung.

Die Herausgeber betonen in ihrem Vorwort, dass sie sich „*aufgrund der Forschungsergebnisse anderer, wie auch auf der Basis eigener empirischer Untersuchungen, … in einigen Kapiteln für eine umfassende Überarbeitung entschieden“* haben (S. 7). Die Beiträge zu rechtlichen, kriminalistischen und psychologischen Aspekten wurden aktualisiert, wobei die Autoren neue wissenschaftliche Befunde eingearbeitet haben. Erweitert und modifiziert wurden die Beiträge Warnsignale (Kap. 10) und Vernehmungstraining (Kap. 13), da – so die Herausgeber – „*sowohl die Befunde zu verbalen, aber insbesondere auch zu nonverbalen Warnsignalen … in den letzten zwei Jahren weitere wissenschaftliche Ergebnisse geliefert (haben), die bei der Wahrheitsfindung ein Umdenken in der Methodenwahl erfordern*“ (aaO.).

Das Kapitel 8 aus der ersten Auflage zu Vernehmungsstandards fiel weg, weil diese Standards in dem Trainingsleitfaden von Hermanutz, Litzcke, Kroll & Adler (2008) ihre praktische Umsetzung fanden. Die Beiträge zu Einstellungen bei Vernehmungen sowie zur Neurolinguistischen Programmierung (Kapitel 7 und 13 in der ersten Auflage) wurden durch zwei neue Kapitel (Kapitel 8 und 14 in der zweiten Auflage) ersetzt.

In dem neuen Kapitel 8 wird anhand eines Fallbeispieles gezeigt, wie man die Ergebnisse einer Operativen Fallanalyse in eine Vernehmungsempfehlung umsetzen kann. In dem neuen Kapitel 14 werden zentrale Aspekte der sozialen Wahrnehmung polizeilicher Vernehmungen geschildert. Dieser Beitrag soll den Blick von polizeipraktischen Überlegungen hin zu sozialen Rahmenbedingungen in Vernehmungssituationen weiten.

Der Feststellung von Putzke, wonach sich das Buch „*durch eine gelungene Kombination von juristischem und psychologischem Wissen*“ auszeichnet und sich nicht nur für Einsteiger, sondern auch für Fortgeschrittene bestens eignet, kann auch für die 2. Auflage nur zugestimmt werden. Leider gibt es noch immer zu wenige Bücher für die Polizeipraxis, die (aktuelle) wissenschaftliche Erkenntnisse aufnehmen und umsetzen. Hier ist das Werk von *Hermanutz und Litzke* beispielhaft.

Und um am Ende nochmals *Putzke* zu zitieren: „*Das Buch ist nicht nur für Polizeibeamte, bei denen Vernehmungen zum Tagesgeschäft gehören, ein Muss, sondern uneingeschränkt zu empfehlen auch für Staatsanwälte, Strafverteidiger und Richter. Vor allem die zuletzt genannte Berufgruppe glaubt leider allzu oft, bei Vernehmungen blind die Ergebnisse von Polizei oder Staatsanwaltschaft nutzen und eigene Vernehmungen „en passant“ erledigen zu können. Das ist meist ein fataler Irrtum. Dafür werden viele polizeiliche Vernehmungen einfach zu unprofessionell durchgeführt. An dieser Stelle will und kann das Buch von Hermanutz/Litzcke Abhilfe schaffen*.“

Thomas Feltes, Oktober 2009